



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BERLIN

SPD Berlin • Müllerstraße 163 • 13353 Berlin

An den SPD - Landesvorstand
An die SPD - Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus
An die Mitglieder des Fachausschusses Stadt des Wissens

Kurt-Schumacher-Haus
Müllerstraße 163
13353 Berlin

FACHAUSSCHUSS V
STADT DES WISSENS
AG SCHULE
Vorsitzende:
Monika Buttgereit
buttgereitmo@aol.com

AG HOCHSCHULEN
Vorsitzender:
Matthias Trenzcek
matthias.trenzcek@freenet.de

Zielgruppen.Berlin@spd.de

Hotline: 030 - 4692-222
Fax: 030 - 4692-164

Berlin, den 15.11.13

Stellungnahme des Fachausschuss Stadt des Wissens zum Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG) (Drucksache 17/1219)

Der Fachausschuss "Stadt des Wissens" der Berliner SPD stellt fest und bedauert, dass der im Abgeordnetenhaus zurzeit beratene Entwurf eines Gesetzes zur Reform der LehrerInnenbildung insgesamt das Ziel einer reformorientierten Ausbildung verfehlt, und empfiehlt die Aussetzung des Gesetzgebungsverfahrens.

Die im Gesetzentwurf formulierten Vorstellungen der beiden Regierungsfractionen stehen nicht nur im völligen Widerspruch zueinander, sondern gefährden als gesetzliche Grundlage für die Aus- und Weiterbildung der Berliner Lehrkräfte eine effiziente Ausbildung und die in der letzten Legislaturperiode umgesetzte Reform der Schulstruktur in Berlin.

Die Forderungen des Koalitionspartners CDU stellen den schulpolitischen Frieden infrage, sie sind rückwärtsgewandt, klientel- und standespolitisch orientiert. Ihre Berücksichtigung im Gesetzentwurf führt dazu, dass bei einer Umsetzung künftig nur noch LehrerInnen für die letzte Phase der schulischen Bildung als sog. "Gymnasiallehrer" ausgebildet werden würden - nach Regelungen, die bereits heute dazu führen, dass eben diese Ausbildung im bundesweiten Vergleich das Schlusslicht hält.

Eine Umsetzung der Empfehlungen der Experten-Kommission zur Modernisierung der LehrerInnenbildung ist mit dem Gesetzentwurf ebenso wenig verbunden wie die Ausbildung für die Bedürfnisse der Berliner Schülerinnen und Schüler.

Falls es nicht möglich ist, mit der CDU eine zukunftsorientierte Reform der Lehrerausbildung umzusetzen, empfiehlt der FA das Gesetzgebungsverfahren auszusetzen.

Die SPD kann bei der Gesetzgebung nicht auf ihre grundsätzlichen bildungspolitischen Grundlagen verzichten. Sie macht sich damit nicht nur als Partner wissenschaftlich fundierter und gesellschaftlich akzeptierter Reformen unglaubwürdig, sondern gefährdet auch die Ansätze bereits erfolgter Reformen und gesellschaftlicher Notwendigkeiten im Bildungssektor (ISS, JÜL, Brennpunktschulen, Sprachförderung).

Eine "Reform", bei der lediglich die einheitliche Ausbildungsdauer für alle Lehrämter als positiver Punkt zu vermerken ist, stellt keinen wirklichen Fortschritt dar, zumal auch noch nach dem Gesetzentwurf faktisch alle inhaltlichen Fragen zwischen den Hochschulen und der Senatsverwaltung gesondert zu späteren Zeitpunkten geklärt werden sollen.

Eine Fortsetzung der momentanen Berliner LehrerInnenbildung ist besser als deren faktische Abschaffung (mit Ausnahme der sog. "Gymnasiallehrer") entsprechend dem vorgelegten Gesetzentwurf.

Zur Kritik im Einzelnen:

Der neu einzuführende **einheitliche Studiengang für ein einziges Lehramt an Sekundarschulen** darf nicht aufgegeben werden. Notwendige Differenzierungen können durch einen Wahlpflichtbereich im Studium und wie bei allen Lehrkräften durch Fort- und Weiterbildung abgedeckt werden.

Der Gesetzentwurf macht deutlich, dass jede andere Form der scheinbaren Differenzierung in "verschiedenen Lehramtsstudiengängen" (§ 5 Abs. 3) lediglich dazu führt, dass künftig allein eine einzige verengte Ausbildung für alle übrig bleiben würde und so in Berlin die LehrerInnen für vorgestern statt für morgen ausgebildet werden würden.

Lehramt an Grundschulen

Der Fachausschuss stellt fest, dass mit dem vorgeschlagenen Gesetz faktisch keine LehrerInnen für den Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern an der 6 Klassenstufen umfassenden Grundschule und den qualifizierten Fachunterricht in den Klassenstufen 5 und 6 ausgebildet werden würden. Stattdessen würden unter der Bezeichnung einer "Bildungswissenschaft" nur noch Lehrinhalte in den Fächern "Deutsch" und "Mathematik" ohne umfassendes Verständnis vermittelt werden. Da nicht alle LehrerInnen für die Grundschulen Mathematik und Deutsch vollständig studieren können, soll künftig auch die Ausbildung für die ersten Schuljahre gleich ohne jede **vollständige** Fachqualifikation stattfinden (§5 Abs. 2 S.2).

Der Fachausschuss stellt fest, dass eine zukunftsweisende Reform nur dann vorliegt, wenn eins der beiden Fächer des Sekundarschul-Lehramts als „Grundschulpädagogik mit Lernbereichen“ ausgewiesen wird, das andere Fach gleichwertig mit dem der Sekundarstufenausbildung studiert werden kann. Die Bedeutung des vollwertigen Studiums eines Fachs auch für den vorfachlichen Unterricht wird in der Wissenschaft immer wieder betont. Ein so strukturiertes Studium würde die Flexibilität des Einsatzes in anderen Schulstufen ebenso ermöglichen wie einen individuell gewünschten Umstieg in die Sekundarstufen.

Das studierte Fach würde einen der 3 zu studierenden Lernbereiche mit ergänzender Grundschulpädagogik abdecken.

Ein Gesetzentwurf, der faktisch nur diejenigen an den Grundschulen unterrichten lassen wird, die Deutsch und Mathematik nicht richtig, aber immerhin halbwegs studiert haben müssen, führt schlicht zum Ende der qualifizierten Grundschullehrkräfteausbildung und der 6-jährigen Grundschule.

Der **Praxisbezug des Studiums** wird nicht ausreichend gesichert.

Das Praktikum im BA-Studium (§ 8,2) muss mit fachübergreifenden erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen durchgeführt werden (Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung). Es darf kein Beobachtungspraktikum sein.

Eins von den insgesamt drei Praktika ist an einer Brennpunktschule abzuleisten.

Das unterrichtspraktische Semester muss zu Beginn des MA-Studiums durchgeführt werden, damit es die gewünschte Orientierung für das Studium leisten kann. Die fachdidaktische Vorbereitung könnte teilweise am Ende des BA-Studiums stattfinden.

Planung und Organisation der Praktika, sowie die Qualifizierung und Beteiligung der Mentoren, erfordern eine landesweite einheitliche Organisationsform.

Koordination und Sicherstellung der berufspraktischen Anteile

Nach § 3 des Gesetzesentwurfs sollen künftig an jeder einzelnen Hochschule "Zentren" für die Lehrerbildung bestehen, die gegeneinander um die notwendigen Praktikumsplätze ebenso kämpfen sollen, wie um die Durchsetzung der Interessen der Lehrerbildung gegenüber den traditionellen Fachinteressen etc. an der Hochschule. Negiert wird dabei auch, dass ein hoher Anteil der Lehramtsstudierenden ihre Studienanteile an mehr als einer Hochschule abrufen muss.

Damit wird der fatalen Haltung nachgegeben, die Hochschulen werden es schon alleine richten, auch wenn sie es bislang insgesamt nicht geschafft haben, die Bedingungen für die Lehramtsstudien optimal zu gestalten. Erforderlich ist es jedoch, eine institutionelle und inhaltliche Stärkung der Lehramtsausbildung gesetzlich zu verankern.

Der Fachausschuss hält an der Forderung einer landesweiten hochschulübergreifenden koordinierenden Institution fest, hält aber auch zusätzlich die Bildung hochschulinterner koordinierender Einrichtungen an jeder lehrerbildenden Hochschule für notwendig. Nur so sind die Aufgaben an jeder einzelnen Hochschule und hochschulübergreifend erfüllbar.

Die Förderung der inhaltlichen Verzahnung der Fachwissenschaften, der Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften sowie die Gewährleistung der inhaltlichen Verzahnung von erster und zweiter Phase der LehrerInnenbildung aufseiten der Universitäten, die Evaluation der Studiengänge alle fünf Jahre und die Auswertung der Ergebnisse, die Durchführung der universitären Weiterbildungsangebote für die dritte Phase der Lehrerbildung und insbesondere die Zusammenarbeit mit schulpraktischen Seminaren, Schulen und weiteren außeruniversitären Einrichtungen und die Organisation, Durchführung und inhaltliche Ausrichtung von schulpraktischen Studien in Kooperation mit der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung, verlangen nach einer auch mit Kompetenzen ausgestatteten hochschulübergreifenden Institution. Als Vorbild für ein solches Zentralinstitut verweisen wir auf Hamburg. Der ehem. Senator Zöllner hat in seiner Ministertätigkeit in Rheinland-Pfalz ebenfalls ein Modell der Kooperation vorgelegt, das als Modell dienen könnte.

Der aktuelle Gesetzentwurf bedeutet lediglich die Fortdauer der bisherigen ineffektiven Zustände mit den viel zu hohen Abbruchquoten und ist nicht akzeptabel.

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Sprachförderung erfolgt im vorgelegten Gesetzesentwurf nicht. Ein drängendes Problem aller Schulstufen käme in der

Lehrerausbildung nicht mehr vor. Im Hinblick auf die zentrale Rolle einer entwickelten sprachlichen Kompetenz muss die fachübergreifende Sprachförderung analog zur sonderpädagogischen Kompetenz im Studium erwerbbar sein. Es ist im Gesetz festzulegen, dass auch „Sprachbildung / Deutsch als Zweitsprache“ anstelle eines Fachs gewählt werden kann.

Für die Steuerungsgruppe des Fachausschuss Stadt des Wissens

Monika Buttgerit und Matthias Trenczek